

Hygienekonzept

Beschlossen auf der Sitzung des Vorstands am 26. Mai 2020

1. Grundlage des Hygieneplans sind die CoronaSchVO des Landes NRW sowie die *Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie* des Landessportbundes NRW in der jeweils gültigen Fassung.
2. Reinigungs- und Hygieneplan
Der Reinigungs- und Hygieneplan wurde auf der Sitzung des Vorstands am 26. Mai 2020 beschlossen.
3. Corona-Koordinatorin
Auf seiner Sitzung am 12. Mai 2020 hat der Vorstand Gabriele Dingerdissen-Bögeholz zur Koordinatorin der der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie ernannt.
4. Grundsätzlich dürfen nur Vereinsmitglieder an den Angeboten teilnehmen.
Gäste/Nichtmitglieder sind nicht zugelassen.
5. Sämtliche Hygienemaßnahmen sind an alle Mitglieder und ÜL kommuniziert über
 - * Email-Verteiler
 - * die Netzseite des Vereins www.bsg-bethel.de
 - * Aushang an den Sportstätten
6. In allen Veranstaltungen des Vereins werden Anwesenheitslisten geführt und direkt nach der Veranstaltung an die Geschäftsstelle geschickt.
7. An allen Sportstätten befindet sich ein Aushang mit dem Hinweis darauf, wie viele Personen sich maximal in den Räumlichkeiten aufhalten dürfen (Richtwert: mind. 10 m² pro Person)
8. Der Zutritt zu den Sportstätten erfolgt
 - * einzeln und nacheinander
 - * mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz (MNS)
 - * unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter, auch in Wartebereichen außerhalb der Sportstätte
9. Soweit technisch möglich, werden alle Sportstätten vor und nach Benutzung gelüftet (zuständig: ÜL bzw. Gruppenverantwortliche/r)
10. Dusch-/Waschräume und Umkleidekabinen dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln genutzt werden. Alle Teilnehmenden sollten reisen bereits in Sportbekleidung anreisen (Ausnahme: Schuhe).

11. Alle ÜL und Gruppenverantwortlichen werden in diese Hygienemaßnahmen eingewiesen. Die Einweisung wird schriftlich bestätigt.
12. Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dieses schriftlich bestätigen:
 - * Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen und keine Corona-spezifischen Symptome
 - * Es bestand mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
 - * Vor- und nach der Sporteinheit muss ein MNS getragen werden.
 - * Vor und nach der Sporteinheit werden die Hände gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.
13. Die Übungseinheiten sind zeitlich so zu konzipieren, dass ein zeitlicher Abstand von mindestens 10 Minuten zu den vorhergehenden bzw. nachfolgenden Angeboten eingehalten werden kann, um die Umsetzung der Hygienemaßnahmen und einen kontaktfreien Gruppenwechsel zu ermöglichen.
14. Alle genutzten Materialien werden vor und nach der Nutzung desinfiziert (zuständig ÜL, GV). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt. Dazu zählen auch Gymnastikmatten. Sind diese erforderlich, so bringt jeder Teilnehmende eigene Matten mit.
15. Wenn Teilnehmende eigene Materialien zum Sportangebot mitbringen, sind diese selbst für die Desinfektion zuständig. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht zulässig.
16. Jeder Teilnehmende bringt eigene Handtücher (ausreichend groß) und Getränke zur Sporteinheit mit.
17. Die ÜL bzw Gruppenverantwortlichen achten auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit. Bei hoher Bewegungsintensität ist der Mindestabstand zu erhöhen.
18. Sämtliche Körperkontakte sind vor, während und nach der Sporteinheit zu unterlassen.
19. Im Falle einer Verletzung tragen sowohl der/die Verletzte als auch Ersthelfer einen MNS.
20. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach der Sporteinheit.